

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.11.2020, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2020
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 2020/BV/1591
- 7 Anträge
- 8 Informationsvorlagen
- 9 Bericht des Ortsamtes
- 10 Bericht des Ortsbeirates
- 11 Budget des Ortsbeirates
- 12 Wünsche und Anregungen der OBR – Mitglieder
- 12 Verschiedenes

gez. Henry Klütze

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen: Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon [0381 381-2860](tel:03813812860) oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 18. November 2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) werden die anwesenden

Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern (Variante I des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M V) zwischen Personen verwiesen und tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.